

Für eine soziale, ökologisch nachhaltige Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020

Agrarpolitisches Symposium, Montag, den 26.02.2018,
in der Kath. Landvolkshochschule Petersberg, 85253 Erdweg



Veranstalter

Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche
Landwirtschaft (AbL)
Landesverband Bayern e.V.



In Kooperation

Petra-Kelly-Stiftung,
Bayerisches Bildungswerk für
Demokratie und Ökologie in der
Heinrich-Böll-Stiftung e.V.



Herausgeber und Kontakt

Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft,
Landesverband Bayern e.V.

Andrea Elisabeth Eiter,
Geschäftsführung
Neidhartstr. 29 ½, 86159 Augsburg

abl-bayern@web.de, www.abl-bayern.info

Telefon +49 821 4540951 +49 170 9913463

Telefax +49 821 32873073

Redaktion, Layout & Fotos (wenn nicht anders angegeben)

Reinhold Bonfig,
Wirtschafts- und Agrarjournalist
Dachauer Straße 265, 80637 München

bocomm@web.de

Telefon +49 89 1577863

Telefax +49 3212 1577863

mit Andrea Eiter

1. Auflage April 2018

Diese Dokumentation zum Download als pdf-Datei, siehe Webseite AbL-Bayern

Ebenfalls zum Download das AbL-Punktemodell, siehe Webseite ABL-Bayern

Zum Titelbild

Mehr als 100 Teilnehmer aus allen Bereichen der Landwirtschaft wollten auf einer hochkarätig besetzten AbL-Tagung wissen, wie es mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 weitergeht..

Einführung und Zusammenfassung der Themen des Symposiums

Hintergrund

Es ist Fakt, dass die bisherige „Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)“ nach wie vor mit Milliarden an Steuer-geldern wachsende Großstrukturen über Flächenprämien fördert. Noch immer gehen rund 80 % der Direktzahlungen an die größten 20 % der Betriebe.

Kleinere Betriebe bleiben dabei auf der Strecke. Sie können bei verschärfter und ungleicher Konkurrenzsituation wirtschaftlich nicht mithalten, obwohl sie es sind, die aufgrund ihrer Struktur in Summe die höchsten Leistungen erbringen für Umwelt, Klima und Soziales.

Die geringen Förderaufschläge für die ersten Hektare und das sogenannte Greening der letzten Reform haben die Situation nicht verbessert. Die kleineren Betriebe bleiben weiterhin im Nachteil. Allenfalls dürfen sie bestimmten Interessenvertretern und deren politischen Freunden als Alibi für ein „Weiter so“ und als Grund dienen, fortgesetzt Agrargelder in möglichst gleicher Höhe aus Brüssel abzuschöpfen.

In der Folge profitieren von öffentlichen Geldern: Jene, mit umfangreichen Besitzungen, und zunehmend Bodenspekulanten, deren Investitionen zusätzlich durch staatlichen Geldern „verzinst“ werden. Diese Diskrepanz gilt es aufzulösen.

Forderungen

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) mit ihrem Landesverband Bayern fordert daher eine soziale und ökologisch nachhaltige Reform der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (GAP) nach 2020.

Dazu gehört eine gerechte Verteilung der Direktzahlungen. Die vielfältig, kleinstrukturierten Betriebe dürfen nicht länger benachteiligt werden, strukturbedingte Benachteiligungen im Vergleich zu größeren Betrieben müssen ausgeglichen werden.

Ihre gesellschaftlich gewünschten Leistungen für Umwelt, Natur und soziale Strukturen sind besonders zu honorieren. Besonders im Fokus sollten daher Bauernhöfe mit flächengebundener Tierhaltung stehen.

Teilnehmer

Mehr als 100 praktische Landwirte namhafte Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Beratung zivilgesellschaftlichen und berufsständischen Organisationen sowie Naturschutzverbänden hören aufmerksam den Vorträgen zu, debattieren und diskutieren Grundsätzliches und Lösungsansätze auf einer hochkarätig besetzten ganztägigen Veranstaltung in der Katholischen Landvolkshochschule Petersberg in Erdweg nördlich von München.

Vorträge

Edith Lirsch, AbL-Landesvorsitzende, führt durch die Veranstaltung.

Josef Schmid, Vorsitzender der AbL-Bayern, setzt sich ein für eine „soziale und ökologisch nachhaltige Reform der GAP“. Mit einem Punkte-Modell auf Basis von Betriebsdaten sieht er einen machbaren Ansatz hierfür.

... Seite 4

Josef Göppel, Vorsitzender des Deutschen Landschaftspflegeverbandes (DLV) und als CSU-Ökorebell bundesweit auch vom politischen Gegner geachtet, setzt sich ein für eine gerechte Entlohnung von Gemeinwohllösungen, die er mit einer neuen Methode verwirklicht sehen möchte.

... Seite 6

Prof. Dr. Dr. h.c. Alois Heißenhuber von der TU München-Weihenstephan, Leiter der Kommission Landwirtschaft am Umweltbundesamt (KLU), legt den Finger in die Wunde und plädiert leidenschaftlich für nachhaltige agrarpolitische Rahmenbedingungen

... Seite 8

Anton Dippold, Leiter des Referats Agrarpolitik und Agrarstatistik im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, stellt die Leitlinien der EU-Kommission (KOM) und die zum Zeitpunkt des Symposiums aktuellen Positionen der Bayerischen Staatsregierung zur künftigen GAP-Reform vor.

... Seite 11

Podiumsdiskussion

Lösungen für die politische Umsetzung einer nachhaltigen Agrarpolitik suchen während einer Podiumsdiskussion Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordnete mit Gertraud Gafus, Bergbäuerin, jetzt AbL-Vorsitzende zusammen mit Josef Schmid.

... Seite 13

AbL-Mitglieder wissen ...

Werden Sie Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft.

... Seite 15



Wie die GAP nach 2020 aussehen soll, diskutieren auf dem Podium (v. l.): Anton Kreitmair, BBV-Bezirkspräsident Oberbayern - Stefan Schmidt, Bundestagsabgeordneter Bündnis 90/Die Grünen - Gertraud Gafus, Kandidatin und jetzt Vorsitzende der AbL-Bayern - Benno Zierer, Landtagsabgeordneter Freie Wähler - Maria Noichl, Europaabgeordnete SPD - Moderator Walter Haefker, Präsident Europäischer Berufssimkerverband.

Für eine soziale, ökologisch nachhaltige Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

AbL-Punktesystem auf Basis von Betriebsdaten

Referat von Josef Schmid

Wieso muss das Einkommen eines 300 ha großen Betriebes zehnmal so hoch gefördert werden, als das eines 30 ha großen Betriebes? Mit dieser für Großlandwirte provokativen Frage eröffnet der Vorsitzende der AbL-Bayern Josef Schmid sein Referat und fragt weiter: Als Ausgleich für Auflagen? Seine Antwort: „Ein Ackerbaubetrieb hat im Vergleich zu einem Betrieb mit Tierhaltung wesentlich weniger Auflagen zu beachten“. Für gesellschaftliche Leistungen? Seine Antwort: „Ein viehloser Ackerbaubetrieb der Mais und Getreide für die nächste Biogasanlage anbaut, liefert wesentlich weniger gesellschaftliche Leistungen als ein Futterbaubetrieb mit Grünland und Milchviehhaltung“

Kein weiter so wie bisher

Mit einem weiter so wie bisher, kann, so Schmid, gegenüber dem Steuerzahler gesellschaftliche Leistungen nicht mehr begründet werden. Was Schmid umtreibt, ist die Tatsache, dass die höheren Einkommen größerer Betriebe lediglich in den höheren Flächenprämien begründet ist. Dazu hat er die Gewinne je Betrieb mit und ohne Flächenprämie von bayerischen Haupterwerbsbetrieben in bestimmten Größenklassen miteinander verglichen. Als Quelle hat ihm der letzte Bayerische Agrarbericht gedient. Das Ergebnis verblüfft. Die kleineren Betriebe haben nach Abzug der Flä-

chenprämien eine höhere Wertschöpfung aus der Produktion als die größeren Betriebe. Betriebe in der Größenklasse von . . .

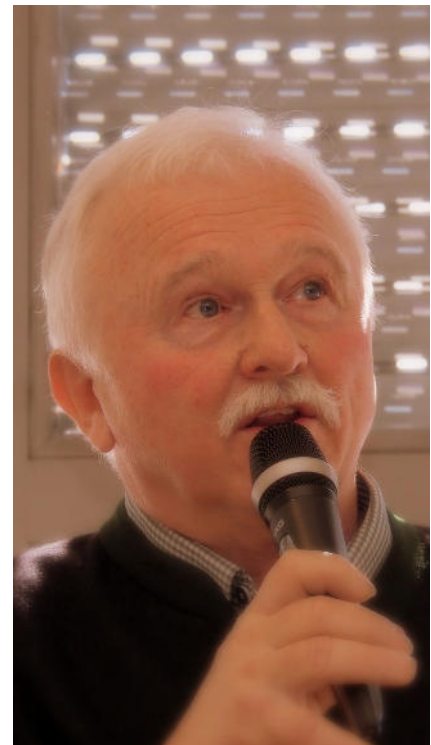
. . . **15 ha bis unter 30 ha** landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) erzielten einen durchschnittlichen Gewinn von etwa 30.500 Euro mit Flächenprämie, ohne Flächenprämie von rund 23.700 Euro, entspricht einer Flächenprämie von etwa 6.800 Euro;

. . . **30 ha bis unter 60 ha** LF erzielten einen durchschnittlichen Gewinn von etwa 36.800 Euro mit Flächenprämie, ohne Flächenprämie von rund 23.300 Euro, entspricht einer Flächenprämie von etwa 16.500 Euro;

. . . **60 bis unter 200 ha** LF erzielten einen durchschnittlichen Gewinn von etwa 58.700 Euro mit Flächenprämie, ohne Flächenprämie von rund 19.700 Euro, entspricht einer Flächenprämie von etwa 39.000 Euro.

Je größer der Betrieb, desto geringer der Gewinn aus der Produktion und umso höher der Anteil der Fördergelder. Schmid: „Das kann doch nicht sein!“

Von interessierter Seite wird dieser Aspekt nicht gesehen, vielmehr wird der sogenannte Vorspanneffekt genutzt, der die Kleinbauern missbraucht, um die Förderung zu begründen. „Die Verteilung der Gelder wird dann so organisiert, dass die Großbauern am meisten profitieren“, so Schmid. In diesem Zusammenhang weist er hin auf das Buch „Im Kampf



um ihre Rechte – Geschichte der Bauern und Bäuerinnen in Österreich“, verfasst von Josef Krammer und Franz Rohrmoser.

Einfaches Punktesystem

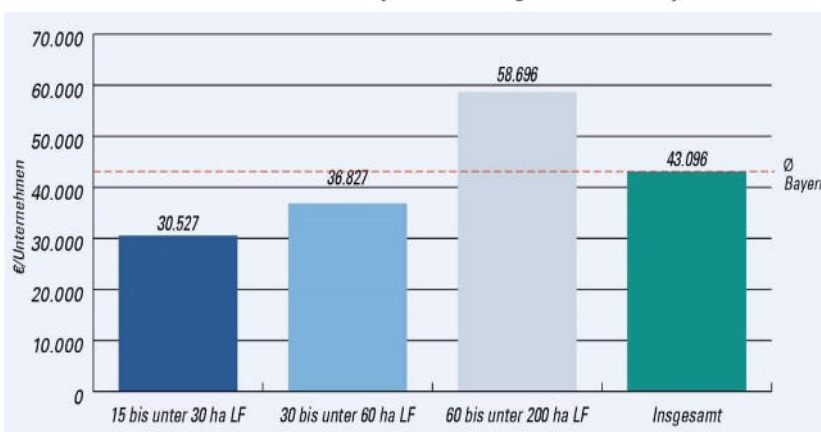
Mit einem ausgeklügelten und doch einfachen Punktesystem will die AbL die bisherige Gemeinsame Agrarpolitik reformieren und dabei sozialer und ökologisch nachhaltiger gestalten. Denn nur mit einer solchen Reform kann gegenüber der Gesellschaft tatsächlich begründet werden, dass Steuergelder an die Bauern zu Recht fließen. Schmid nennt die Ziele, welche die AbL mit ihrem Punktesystem verfolgt:

Gesellschaftlich erbrachte Leistungen sind schon in der 1. Säule betriebsindividuell zu berücksichtigen.

Erwünschte Entwicklungen wie Erhalt bzw. Mehrung von Grünland, Fruchtfolge, Kleinstrukturen und Landschaftselemente sind mittels Anreizhonorierung zu fördern.

Rationalisierungseffekte größerer Einheiten sind zu berücksichtigen, entweder durch degressive Gestaltung der Direktzahlungen. Obergrenzen dagegen könnten sehr einfach umgangen werden, zum Beispiel durch Betriebsteilungen - umso verlockender, je größer der Betrieb.

Einkommen der Haupterwerbsbetriebe im WJ 2014/15 nach Größenklassen (Gewinn je Betrieb)



Ohne Flächenprämie: 23 700.- 23 300.- 19 700.- Quelle: Bayerischer Agrarbericht

Je größer der Betrieb, desto geringer der Gewinn aus der Produktion und umso höher der Anteil der Fördergelder, laut Bayerischem Agrarbericht.

Einkommen von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben sind aufzustocken
Flächengebunde Tierhaltung ist zu honorieren, ebenso tiergerechte Haltungsformen

„Dabei soll nicht die Fläche, sondern die Art der Bewirtschaftung den Schlüssel liefern für eine soziale und ökologisch nachhaltige Reform der GAP“, erläutert Schmid.

Als Basis sollen dienen die Betriebsdaten aus der Antragstellung mit den Kriterien Schlaggröße, Fruchtfolge, Leguminosen- und Grünlandanteil, Tierhaltung usw. „Sie sind über einen Punkteschlüssel zu gewichten“, so Schmid. Nach Vorstellung der AbL setzt sich die Betriebsprämie zusammen aus einer . . .

. . . **Basisprämie**, die errechnet wird aus einer betriebsindividuellen Punktzahl multipliziert mit einem festzulegenden Geldbetrag;

. . . **Flächenprämie**, errechnet aus einer Punktzahl multipliziert mit Flächengröße;

. . . **Tierprämie**, errechnet aus der Punktzahl der Haltungssysteme multipliziert mit Großvieheinheiten (maximal 2 GV/ha) und einem

. . . **Degressionsfaktor**, der greift ab 200 ha oder 200 GV.

Nicht mehr Bürokratie

Der bürokratische Aufwand ist laut Schmid nicht höher als bei der bisherigen Antragstellung, denn die Betriebsdaten zur Bewertung können unter anderem zum größten Teil aus den Mehrfachanträgen entnommen werden, wie Schlaggröße, Fruchtfolge, Leguminosenanteil, Grünland, extensives Grünland, Landschaftselemente und Haltungsform.

Schmid verdeutlicht die Bedeutung des Kriteriums „Schlaggröße“, indem er ein Feld mit 100 Hektar 50 Feldern mit jeweils zwei Hektar gegenüberstellt. Das Ergebnis: Ein Feld mit 100 ha bietet 4 km Felldränder und Randstrukturen, dagegen bieten 50 Felder mit 2 ha 30 km Felldränder und Randstrukturen.

Im Ergebnis bieten in diesem Fall kleine Schlaggrößen 7,5mal mehr Lebens- und Rückzugsräume für Flora und Fauna und die Vernetzung von Lebensräumen.

Eine Besserstellung vielfältiger Fruchtfolgen in der Förderung würde zum Schutz vor Erosionen, zum Auf-



Erwünschte Entwicklungen wie Erhalt oder Mehrung von Grünland, Fruchtfolgen, Kleinstrukturen sowie Landschaftselemente sind mittels Anreizhonorierung zu fördern.



bau von Humus und zur Speicherung von Kohlenstoff beitragen. Auch Minereraldünger und Pflanzenschutzmittel können so eingespart werden. Als weitere positive Nebenwirkungen einer Förderung nach dem Punktemodell, nannte er Trinkwasserschutz, Erhalt des Landschaftsbildes und den Beitrag zum Umbau der Tierhaltung. „Ohne gesellschaftliche Unterstützung gelingt die Reform der GAP in Rich-

tung ‚Sozial‘ und ‚Ökologisch nachhaltig‘ nicht“, so Schmid. Da eine Reform der Agrarförderung nach dem AbL- Modell auch die Interessen vieler gesellschaftlich relevanter Gruppen mit einschließt, fordert Schmid in Frageform alle auf, sich den Forderungen der AbL anzuschließen, so die Naturschutz-, Tierschutz-, Tourismus- und Verbraucherverbände sowie Kirchen und Eine-Welt-Organisationen.

Beispiel: Milchviehbetrieb mit Weidehaltung

- 100 Milchkühe, 120 GV, 20 Ha Acker, 40 Ha Grünland, 15 Schläge, 4 Ha Leguminosen, ½ Ha Landschaftselemente
- **Bisherige Förderung: 17.782 € Nach AbL Punktesystem: 38.910 €**

Flächenwirtschaft (1€/Punkt):

299 erreichte Punkte nach Flächenkriterien x 60 ha = 17.940€

Tierwirtschaft (1€/Punkt):

80 erreichte Punkte nach Tierkriterien x 120 GV = 9.600€

Basisprämie (1€/Punkt):

(299 Punkte Fläche x 30 ha) + (80 Punkte Tier x 30 GV) = 11.370€

Gesamtförderung des Betriebs nach AbL Punktesystem = 38.910€

Förderung nach heutigem System (296 €/ha) = 17.782€

Beispiel: Vielfältiger Ackerbaubetrieb

- 60 Ha Acker, 15 Schläge, 3-glied. Fruchtfolge, 4 Ha Leguminosen, ½ Ha Landschaftselemente
- **Bisherige Förderung: 17.782 € Nach AbL Punktesystem: 20.880 €**

Flächenwirtschaft (1€/Punkt):

232 erreichte Punkte nach Flächenkriterien x 60 ha = 13.920€

Tierwirtschaft (1€/Punkt):

0 erreichte Punkte nach Tierkriterien x 0 GV = 0€

Basisprämie (1€/Punkt):

232 Punkte Fläche x 30 ha = 6.960€

Gesamtförderung des Betriebs nach AbL Punktesystem = 20.880€

Förderung nach heutigem System (296 €/ha) = 17.782€

Monetäre Beispiele

Zum Schluss seines Vortrags geht Schmid ins Eingemachte. Schmid stellt anhand zweier Beispiele vor, wie das AbL-Punkte-Modell die bisherige Förderung monetär weiterentwickelt. Beispiel 1 - Milchviehbetrieb mit Weidehaltung erhält bei 100 Milchkühen (120 GV), 20 ha Acker, davon 4 ha Leguminosen, 40 ha Grünland, 15 Schlägen, 0,5 ha Landschaftselementen statt der bisherigen Direktzahlung von 17.782 Euro nach dem AbL-Punktesystem ein Honorar von 38.910 Euro. Beispiel 2 - Ackerbaubetrieb mit vielfältiger Fruchtfolge erhält bei 60 ha

Acker, 15 Schlägen, dreigliedriger Fruchtfolge, 0,5 ha Landschaftselementen statt der bisherigen Direktzahlung von 17.782 Euro nach dem AbL-Punktesystem immer noch ein Honorar von 20.880 Euro.

Dabei ist zu beachten, dass die höhere Förderung vielfältiger, tierhaltender und kleinstrukturierter Betriebe durch Einsparungen bei Betrieben finanziert werden muss, die weiter auf Wachstum und Minimalaufwand setzen. Die Entscheidungsfreiheit der Betriebsleiter bleibt somit erhalten.

Schmid am Ende seines Vortrags: „Wir können den Strukturwandel nicht verhindern, aber wir müssen aufhören ihn auch noch zu fördern“.

Gemeinwohl hat einen Preis

Neue Methode zur Honorierung von Landwirte für freiwillige Gemeinwohlleistungen

Referat von
Josef Göppel

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft ist kein Konkurrent zu den Landschaftspflegeverbänden, sondern beide sind freundschaftlich verbunden und pflegen die Zusammenarbeit, so Josef Göppel, Vorsitzender des Deutschen Landschaftspflegeverbandes zu Beginn seines Referats. Göppel macht der AbL Mut: „Die Entwicklungen werden von den Kleinorganisationen angestoßen. Die schwer beweglichen „Tanker“ vollziehen nach, was die agilen kleinen Organisationen anstoßen. Lassen wir uns nicht den Mut nehmen von scheinbar betonierten Mehrheiten“.

Auf diese Einführungsworte folgen kurz und prägnant seine Ausführungen. Göppel beginnt mit dem Schlüsselsatz: „Gemeinwohl hat einen Preis“. Er plädiert mit diesen Worten für eine Gemeinwohlpämie zur Bewertung öffentlicher Leistungen von Landwirten.

Göppel erläutert im Einzelnen: Der gesetzliche Mindeststandard ist die Basis der Berechnung. Nach einem Punktwertverfahren wird der landwirtschaftliche Betrieb in fünf Bewertungskategorien eingeordnet, die je nach Bundesland unterschiedlich ausgestaltet sein können. Dabei werden Landschafts- und Nutzungsparameter erfasst, ebenso leicht erhebbare Angaben zur Vielfalt und Quantität von Lebensräumen.

Beispielhaft stellt Göppel die Parameter der fünf Bewertungskategorien für das Bundesland Schleswig-Holstein vor:

Nutzungstypen: Hierzu zählen die Anzahl der Nutzungstypen und der Anteil des Dauergrünlands.



Fotos und Grafiken (6): Schmid

Acker: Hier werden erfasst die durchschnittliche Schlaggröße, die Bodenbedeckung über den Winter, die Kulturartenvielfalt, die Kleinteiligkeit der Bewirtschaftung, der Anbau von Sommergetreide, unbearbeitete Stoppeläcker, Brache mit Selbstbegrünung, Blühflächen, Verzicht auf chemische Maßnahmen und Mineraldünger sowie Umwandlung in Dauergrünland.

Landschaftselemente: Fläche und Anzahl werden festgestellt.

Grünland: Hier geht es um Verzicht von Schleppen und Walzen vom 1. April bis 20. Juni sowie Verzicht auf Mineraldünger und organischer Düngung, erste Mahd ab 21. Juni. Weitere Kriterien sind Umfang der Standweide und der Brache.

Nährstoffbilanzen: Betrachtet werden die Hoftorbilanzen Stickstoff brutto und Phosphat.

Als Datengrundlage dient, so Göppel, InVeKoS, ein „Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem“. (Anm. d. Red: Es wurde durch die Europäische Kommission schrittweise eingeführt, um die Verordnungen einer einheitlichen Agrarpolitik in den EU-Mitgliedstaaten durchzusetzen.) Punktwerte werden festgestellt mit Bezug zur Betriebsfläche. Göppel: „Mehr Punkte bedeuten mehr Umweltleistung des Betriebs und eine höhere Zahlung an den Betrieb“.

Die Wirkungen der Gemeinwohlprämie beschreibt Göppel so: Durch landwirtschaftlichen Naturschutz wird Klima- und Wasserschutz sowie Artenvielfalt gefördert. Vor allem Betriebe werden massiv gestärkt, die schon jetzt öffentliche Leistungen produzieren. Das motiviere noch mehr Landwirte, mehr für die Umwelt zu tun.

Nach Göppel ist gewährleistet, dass die Gemeinwohlprämie sich in das bestehende Agrarverwaltungssystem integrieren lässt. Auch ist die Umsetzung gut messbar und Deutschland- und EU-weit anwendbar.

„Die Mitteilung der Kommission vom 29. November 2017 enthält eigentlich alles, was wir fordern. Die Kommissionsbeamten sehen genau, was getan werden müsste. Die Schlussfolgerungen stecken in den Vorschlägen der AbL und den Landschaftspflegeverbänden.“ Damit ist laut Göppel die sogenannte Gemeinwohlprämie ein gangbarer Weg, die Gemeinsame Agrarpolitik zu reformieren. Göppel macht deutlich, dass die Gemeinwohlprämie keineswegs konkurriert mit Naturschutzprogrammen oder sie gar überflüssig macht. Göppel ist sich sicher, dass mit der Einführung einer Gemeinwohlprämie, die Gemeinsame Agrarpolitik mehr für Umwelt und Klima leistet als bisher, selbst wenn sie nur die grundlegenden Parameter fest-

Leicht messbare Parameter in fünf Kategorien Beispiel: Parameter für Schleswig-Holstein

Nutzungstypen:

- Anzahl verschiedener Nutzungstypen
- Anteil Dauergrünland

Landschaftselemente:

- Fläche gesamt
- Anzahl der Elemente

Acker:

- Durchschnittliche Schlaggröße
- Bodenbedeckung über Winter
- Kulturartenvielfalt
- Kleinteiligkeit
- Sommergetreide
- Unbearbeitete Stoppeläcker
- Brache mit Selbstbegrünung
- Blühflächen
- Verzicht auf chemische Maßnahmen und Mineraldünger
- Umwandlung in Dauergrünland

Grünland:

- Verzicht Schleppen und Walzen 01.04.-20.06.
- Verzicht Mineraldünger
- Verzicht organische Düngung
- 1. Mahd ab 21.6.
- Standweide
- Brache

Nährstoffbilanzen:

- Hoftorbilanz Stickstoff brutto
- Hoftorbilanz Phosphor

Wirkungen der Gemeinwohlprämie

- **Klimaschutz, Wasserschutz und Artenvielfalt** durch landwirtschaftlichen Naturschutz fördern
- **Massive Stärkung der Betriebe**, die schon **jetzt** öffentliche Leistungen produzieren
- Öffentliche Gelder für öffentliche Güter
- **Betriebsindividuelle** Gestaltbarkeit
- **Motivation für mehr Umweltleistungen**
- **Integration** in das bestehende Agrarverwaltungssystem gewährleistet
- Umsetzung gut **messbar**
- **Deutschland und EU weite** Anwendbarkeit
- **Naturschutzprogramme zur Feinsteuerung** weiterhin nötig



Grafiken (2): Göppel

legt. Er ist überzeugt, dass durch mehr Subsidiarität den Bedingungen und dem Bedarf an Ort und Stelle besser Rechnung getragen werden kann.

Ohne Erprobung und Test geht es nicht: Daher fordert Göppel, das Schleswig-Holstein-Modell der Gemeinwohlprämie stichprobenartig auf Deutschland- und EU-weite Umsetzbarkeit zu testen, um die Möglichkeiten und Grenzen des Modells auszuloten. Nach erfolgreichem Test ist die Gemeinwohlprämie der Öffentlichkeit vorzustellen und die Akzeptanz zu testen.

Zurzeit läuft ein solches Projekt. „Es wird vom Bundesumweltministerium und nicht vom Bundeslandwirtschaftsministerium bezahlt“, weiß Göppel. Fachleute mit Fundus überprüfen die vorgenannten Vorschläge auf Übertragbarkeit in andere Bundesländer. Die Ergebnisse liegen dann vor und können nicht wegdiskutiert werden. „Ich bedauere sehr, dass nicht das zuständige Landwirtschaftsministerium diese Vorschläge untersucht“. Diese sind es, die dem Betriebsleiter ein

Stück Freiheit und Initiative zurückgeben, so Göppel.

Seinen Vortrag schließt der CSU-Mann Josef Göppel mit einem Zitat aus einem Brief des schleswig-holsteinischen Grünen-Ministers für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Dr. Robert Habeck vom 13. Februar 2018 (aus dem Englischen übersetzt; Anm. d. Red.): „Mit dem Bonus für öffentliche Güter haben wir einen pragmatischen und operativen Ansatz, um im Rahmen eines nationalen Strategieplans ehrgeizigere Ziele und einen wesentlich größeren Nutzen für die EU zu erreichen. Aber dafür brauche ich Ihre Unterstützung“.

Göppel hat, so schildert er, in Brüssel gehört, dass ein Großteil der dortigen Beamtenschaft sowie der Parlamentarier geneigt sind, derartigen Vorschlägen zu folgen. Zum Schluss seines Vortrages beschwört Göppel noch mal die Freundschaft beider Verbände, AbL und Deutscher Landschaftspflegeverband: „Wir müssen zusammenhelfen“.

Agrarpolitische Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Perspektive der Landwirtschaft

Leidenschaftliches Plädoyer für Nachhaltigkeit

Referat von Prof. Dr. Dr. h.c. Alois Heißenhuber

Als Leiter der Kommission Landwirtschaft am Umweltbundesamt (KLU) setzt sich Prof. Dr. Dr. h.c. Alois Heißenhuber von der TU München-Weihenstephan schon seit Jahren leidenschaftlich ein, landwirtschaftliche Produktion und Umweltschutz besser in Einklang zu bringen, so auch auf dem AbL-Symposium.

Nach seinen Worten ist der Handlungsdruck massiv. Beispielhaft zeigt er krasse Bilder von Schäden auf Feldern in Mecklenburg-Vorpommern und Niederbayern, verursacht durch Starkregen. Die Folge: Erosion. Dafür,

so Heißenhuber, sind die Landwirte verantwortlich durch mangelnden Schutz vor Erosion.

Nährstoffe reduzieren Dauerbrenner in der öffentlichen Diskussion ist die Belastung des Wassers durch Nährstoffeinträge über die Viehhaltung. „Fakt ist, wir haben die flächengebundene Viehhaltung im großen Stile nicht mehr, welche die Belastung mindern oder verhindern könnte“, so Heißenhuber.

Dies zu ändern hält er für schwer, wenn nicht für unmöglich. Auch die Futtermittelimporte sorgen für Nähr-



Negativbeispiel: Erosion auf einem Maisfeld in Niederbayern, verursacht durch Starkregen: massiver Handlungsdruck.

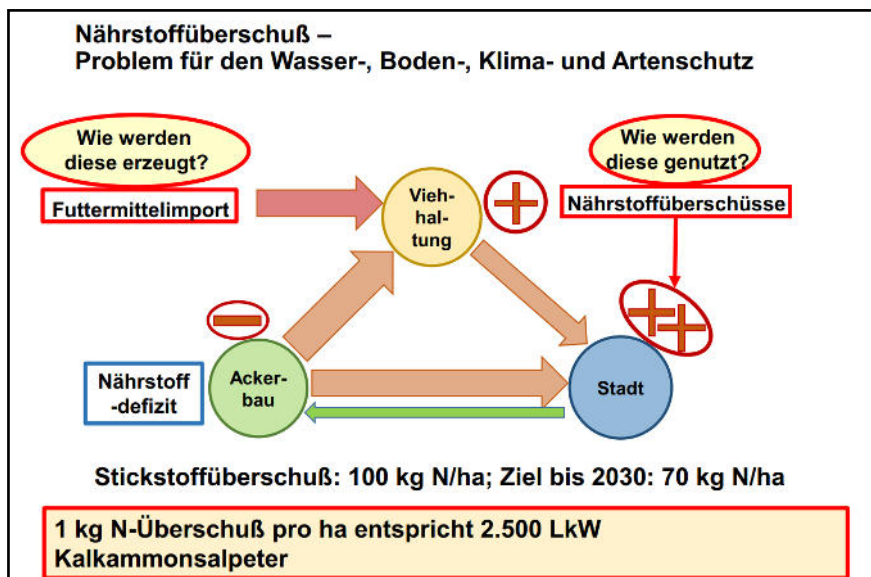
Foto: Brandhuber

stoffüberschüsse. Oft ist in den Erzeugerländern die Produktion nicht nachhaltig.

Heißenhuber: „Es darf uns nicht egal sein, wie die Produkte dort erzeugt werden. Wenn wir uns nicht kümmern, macht es der Handel.“ Schon heute gibt es Käse im Supermarkt, der beworben wird mit „ohne Importfuttermittel erzeugt“.

Dass Landwirte in bestimmten Regionen verantwortlich zeichnen für Nährstoffüberschüsse, ist nicht wegzudiskutieren. Diese sind ein Problem für den Wasser-, Boden-, Klima- und Artenschutz. So liegt beispielsweise der Stickstoffüberschuss heute immer noch bei rund 100 kg N/ha. Als Ziel ist im Klimaplan vorgegeben eine Reduktion bis zum Jahr 2030 auf 70 kg N/ha. Heißenhuber verdeutlicht die Dimension: „1 kg N-Überschuss pro ha entspricht für Deutschland 2.500 voll beladene Lkw mit Kalkammonsalpeter“. Heißenhuber: „Es kann nicht sein, dass wir uns einen solchen Stickstoffüberschuss leisten, denn Stickstoff ist ein wesentlicher Faktor für die Klimabelastung und auch für das Wasser“.

In diesem Zusammenhang hinterfragt Heißenhuber die neue Düngeverordnung. Ob sie für einen Ausgleich sorgt, sieht er eher skeptisch. „Wenn



die flächengebundene Tierhaltung nicht durchzusetzen ist, müssen wir einen anderen Ausgleich finden, ob es uns gefällt oder nicht“.

Auch die Biodiversität ist bedroht. Als Stichworte nennt Heißenhuber das Arten- und Bienensterben. Er verweist auf Erfahrungen in den USA. Dort ist man erst wach geworden, als es ans Geld ging. Durch das Bienensterben und damit fehlender Bestäubung von Mandelbäumen haben Milliardenumsätze auf dem Spiel gestanden.

Nach Einschätzung Heißenhubers kommen ähnliche Herausforderungen wie in den USA auch auf die hiesige Landwirtschaft zu.

Landverbrauch mindern

Auch die Landnutzung von Energiesystemen ist ein Problem. Dabei stellt sich laut Heißenhuber die Frage, wieviel Quadratmeter Land braucht man für die Erzeugung von einer bestimmten Menge an Energie. Heißenhuber empfiehlt einen ideologiefreien Blick auf die Zahlen. Die Energieerzeugung „Biogas mit Mais“ braucht zirka das 40-fache an Ackerfläche gegenüber Photovoltaik.

Noch drastischer ist der Unterschied eines Windparks mit 10 2-MW-Windkraftträdern. Hier benötigt die Biogasanlage bei gleicher Energieleistung mehr als das 400-fache an Fläche. Heißenhuber hält Energiesysteme jeglicher Art auf Gäuboden nicht unbedingt für sinnvoll, aber von einer generellen Ablehnung hält er nicht viel: „Hier gilt es zu hinterfragen und abzuwägen“.

Auch beim Tierschutz gibt es Nachholbedarf. So sollen laut einer Studie

der Tierärztlichen Fakultät an der Ludwig-Maximilians-Universität des Jahres 2015 90 Prozent der Schweine, die in süddeutschen Schlachthöfen angeliefert werden, an schmerzhaften Entzündungen ihrer Beingelenke leiden. Heißenhuber: „Damit darf man sich nicht zufriedengeben. Es ist eine Herkulesaufgabe eingeführte Systeme umzustellen“. Betriebe müssten hierzu einen finanziellen Kraftakt stemmen, der viele überfordert.

Für menschenunwürdig hält Heißenhuber die oft prekären Beschäftigungsverhältnisse in der Landwirtschaft Europas. Er bezeichnet sie als Sklavenhaltung und verdeutlicht seine Aussage mit Bildern einer Unterkunft von Helfern bei der Tomatenernte im spanischen Almeria.

Auch in Deutschland gibt es prekäre Beschäftigungsverhältnisse, vor allem in der Fleischindustrie. So titelte die Osnabrücker Zeitung: So umgeht die Fleischindustrie den Mindestlohn. Sie schildert wie kreativ Lohnabrechnungen gestaltet werden, um den Mindestlohn zu umgehen. Von teilweise kriminellen Strukturen wird berichtet.

Dilemma auflösen

Trotz der Problemfelder, für welche die Agrarwirtschaft maßgeblich mit verantwortlich ist, übersieht Heißenhuber nicht die Zwangslage in der sie steckt: „Landwirte sind gefangen in einem existenzbedrohenden Dilemma von Preisverfall und Mehrproduktion, bei dem für Umweltaspekte kaum noch Luft bleibt“.

Er stellt rhetorisch zwei Fragen zur aktuellen Gemeinsamen Agrarpolitik: „Ist sie gegenüber der Gesellschaft

Deutliche Unterschiede in den Direktzahlungen. . .

. . . zeigen sich je nach Betriebstyp, Betriebsgröße und rechnerischer Standard-Arbeitskraft wie der folgende Vergleich zeigt:

Getreidebaubetriebe . . .

. . . in Mecklenburg-Vorpommern mit 1.500 ha erhalten

pro Betrieb rund 480.000 Euro und pro Arbeitskraft rund 45.000 Euro

. . . in Mecklenburg-Vorpommern mit 315 ha erhalten

pro Betrieb rund 100.000 Euro und pro Arbeitskraft rund 49.000 Euro

. . . in Bayern mit 65 ha erhalten

pro Betrieb rund 24.000 Euro und pro Arbeitskraft rund 34.000 Euro

Futterbaubetriebe . . .

. . . in Mecklenburg-Vorpommern mit 1.200 ha erhalten

pro Betrieb rund 349.000 Euro und pro Arbeitskraft rund 15.000 Euro

. . . in Bayern mit 40 ha erhalten

pro Betrieb rund 13.000 Euro und pro Arbeitskraft rund 7.500 Euro

Milchviehbetriebe . . .

. . . in Mecklenburg-Vorpommern mit 1.300 ha und 1.000 Kühen erhalten

pro Betrieb rund 485.000 Euro und pro Arbeitskraft rund 12.500 Euro

. . . in Mecklenburg-Vorpommern mit 315 ha und 200 Kühen erhalten

pro Betrieb rund 120.000 Euro und pro Arbeitskraft rund 13.500 Euro

. . . in Bayern mit 40 ha erhalten

pro Betrieb rund 13.000 Euro und pro Arbeitskraft rund 5.000 Euro

Nebenerwerbsbetriebe . . .

. . . in Bayern mit 18 ha erhalten

pro Betrieb rund 6.000 Euro und pro Arbeitskraft rund 10.000 Euro

Tomaten aus Almeria, Spanien



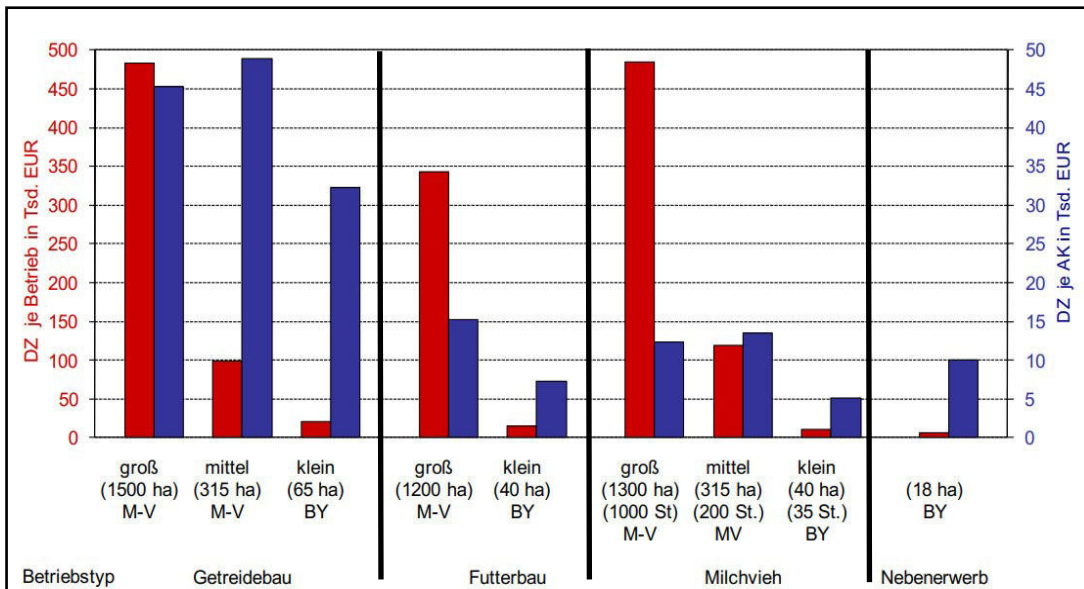
„Plastic City“ in Almeria



Unterkunft der Erntehelfer

noch vermittelbar? Ist sie innerhalb der Landwirtschaft begründbar?“

Er sieht gegenwärtig die Gemeinsame Agrarpolitik gegenüber der Gesellschaft nicht mehr für vermittelbar. Auch innerhalb der Landwirtschaft sieht Heißenhuber sie nicht mehr für begründbar, dies unter anderem bei Sicht auf die Direktzahlungen, sowohl insgesamt pro Betrieb als auch je Arbeitskraft, siehe Kasten und Grafik „Deutliche Unterschiede . . .“. Wie



Deutliche Unterschiede in den Direktzahlungen zeigen sich je nach Betriebstyp, Betriebsgröße und Arbeitskraft: Der jeweils linke Balken nennt die Direktzahlungen (DZ) je Betrieb in Tsd. Euro (siehe auch seitlicher Tabellenkopf links), der jeweils rechte Balken nennt DZ je rechnerischer Standard-AK in Tsd. Euro (siehe auch seitlicher Tabellenkopf rechts). Getreidebaubetriebe erhalten demnach deutlich höhere DZ pro Standard-AK als Futterbau- und Milchviehbetriebe.

wenig gegenüber der Gesellschaft begründbar pauschale Direktzahlungen pro Hektar sind, untermauerte Heißenhuber mit einem Bild eines Ackers in ausgeräumter Landschaft und einem Foto mit halbzerfallenem Haus. Bilder, die in vielen Regionen der neuen Bundesländer zu sehen sind. Seine Fragen, die gleichzeitig Antworten sind: Und dafür erhält jemand 300 Euro pro Hektar? Und wer mag schon dort wohnen?

Heißenhuber macht des Weiteren anhand eines Schaubilds verschiedener Landschaftstypen deutlich, was eine herkömmliche Kulturlandschaft gegenüber einer flurbereinigten mit Randgehölzen sowie einer ausgeräumten Landschaft kostet. So liegt die Kostendifferenz zwischen der herkömmlichen Kulturlandschaft und der flurbereinigten mit Randgehölzen bei rund 250 Euro/ha, zwischen letztgenannter und der ausgeräumten Landschaft bei etwa 150 Euro/ha. Der Kostenunterschied zwischen Kulturlandschaft und ausgeräumter Landschaft liegt schließlich bei zirka 400 Euro/ha. Heißenhuber setzt daher auf

das Konzept einer differenzierten Agrarpolitik in Stufen:

Stufe 1: Grundvergütung für Leistungen, welche die europäische Landwirtschaft vom Weltmarkt abheben, hierzu gehören allgemeine Gemeinwohllleistungen und Risikomanagement.

Stufe 2: Honorierung nach Punkten.

Heißenhuber weist hin auf die Punktesysteme von Verbänden und Organisationen wie AbL, BÖLW, DLG und DVL. Nach Heißenhuber sind voll zu finanzieren: Leistungen von EU- und landesweiter Bedeutung wie beispielsweise Klimaschutz, Wassermanagement, Biodiversität, Tierwohl usw.

Stufe 3: Honorierung regionaler Ansätze einer

integrierten ländlichen Entwicklung, kofinanziert nach dem Subsidiaritätsprinzip.

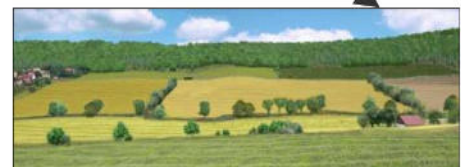
Sieben Strategien sieht Heißenhuber, um eine nachhaltigere Wirtschaftsweise umzusetzen, die auf Umwelt-, Klima- und Tierschutz sowie Sozialem basiert. In der Reihenfolge nennt er:

Kulturlandschaft als Koppelprodukt



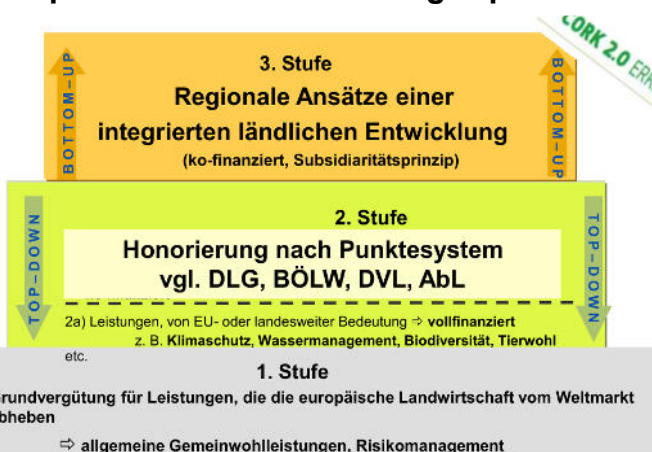
250 €/ha

Kostendifferenz für Mehraufwand und Minderertrag



150 €/ha

Konzept einer differenzierten Agrarpolitik



1. „Dumping“ vermeiden in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Tierschutz sowie Sozialem;

2. Einhalten gesetzlicher Mindeststandards in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Tierschutz sowie Sozialem sowie deren Fortschreibung;

3. Honorierung von Leistungen;

4. Umfassende Information;

5. Produktkennzeichnung (Labeling), die hält, was sie verspricht.

6. Forschung, transdisziplinär und öffentlich finanziert unter Einbeziehung von weiteren Disziplinen wie Soziologie und Ethik sowie

7. Eigenverantwortung der handelnden Personen, die gefordert sind, anständig umzugehen mit Mensch, Tier und Umwelt.

Fotos und Grafiken (9): Heißenhuber

GAP-Reform: Leitlinien der EU-Kommission und Positionen der Bayerischen Staatsregierung

Noch ein langer Weg bis zur abschließenden Entscheidung

Referat von Anton Dippold

Die Veranstaltung hier ist richtig gesetzt von der Zeit her und vom Stand der Diskussion, lobt Anton Dippold, Leiter des Referats „Bayerische Agrarpolitik, Sonderaufgaben, Agrarstatistik und Wirtschaftsbeobachtung“, die Verantwortlichen des AbL-Symposiums.

Er schränkt jedoch gleichzeitig ein, dass bis zur abschließenden Entscheidung noch ein langer Weg zurückzulegen ist. In diesem Zusammenhang dankt Dippold der AbL, dass sie sich mit einem konkreten Vorschlag in die Debatte einbringt: „Die Diskussion muss man anhand von Vorschlägen führen und nicht mit wolkiger Argumentation“.

Entwicklung der GAP

Zu Beginn seines Vortrags wirft Anton Dippold als Vertreter des bayerischen Landwirtschaftsministeriums einen kurzen Blick auf die Entwicklung der GAP. Sei es in deren frühen Jahren um die Versorgungssicherheit, Produktivität der Landwirtschaft, um Marktstabilisierung und Einkommensstützung gegangen, entwickelten sich daraus Krisenjahre mit Überproduktion, Ausgabenexplosion des Agrarsektors und Handelskonflikten.

Die Reform 1992 wollte Überschüsse und Ausgaben reduzieren, den Wettbewerb befeuern und die Einkommen stabilisieren. Bei der Agenda 2000 ging es um die internationale Wettbe-

werbsfähigkeit, um ländliche Entwicklung, Umwelt und Qualität der Lebensmittel. Die Mid-Term-Review (Zwischenbilanz) 2003 habe die Marktstützung abgebaut, die Direktzahlungen entkoppelt und Cross Compliance (sogenannte anderweitige Verpflichtungen; Anm. d. Red.) eingeführt. Mit der Reform 2013 wurde das GAP-Budget gesichert, das Greening und ein Aufschlag auf die ersten Hektare eingeführt.

Was die Marktorientierung angeht, hat Bayern eine etwas andere Sicht. Der Markt richtet nicht alles. Dippold zur Position des damaligen Staatsministers Helmut Brunner: „Er hat sich frühzeitig und vielerorts dafür eingesetzt auch gegen Widerstände ein Mindestinstrumentarium an Kriseninstrumenten aufrecht zu erhalten, weil der Markt es nicht richtet, vor allem nicht zum Gesamtwohlstand aller.“

Ziele der GAP 2020

Dippold benennt die großen Ziele der GAP nach 2020. So will die EU-Kommission (KOM) mit Fördergeldern einen intelligenten und krisenfesten Agrarsektor etablieren und dabei den Umweltschutz und das sozioökonomische Gefüge in ländlichen Gebieten stärken.

Ab 2020 soll es eine neue Aufgabenverteilung zwischen EU und Mitgliedsstaaten geben. Während die EU grundlegend die Ziele, Anforderungen



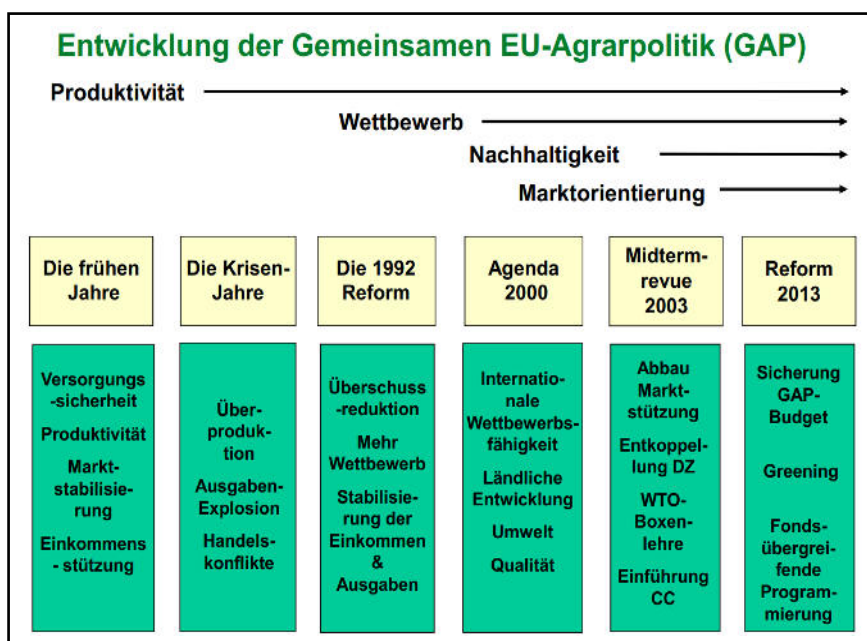
und Maßnahmen festlegt, sollen die Mitgliedsstaaten die Maßnahmen ausgestalten, den Rechtsrahmen für Begünstigte setzen und Indikatoren und Leistungsanforderungen (targets) festlegen.

Erste Leitlinien . . .

. . . der Reform sind nach Aussagen von Dippold:

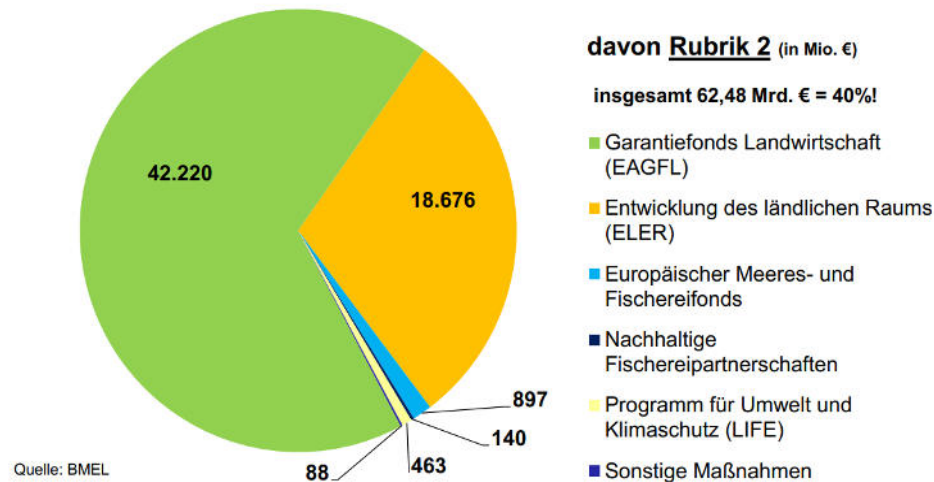
- **der Erhalt** des Zwei-Säulen-Systems,
- **die Ausweitung** der Zuschläge auf die ersten Hektare,
- **die Fokussierung** der Direktzahlungen auf „echte“ Landwirte,
- **die Angleichung** der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedsstaaten sowie
- **die Überarbeitung** von Greening und Cross Compliance und Zusammenführung in einem System.

Außerdem solle geprüft werden, ob für große Betriebe die Direktzahlungen gekappt oder degressiv gestaltet werden sollen, eventuell unter Berücksichtigung von deren Arbeitskraft-



Agrarausgaben zweitgrößter Posten im EU-Haushalt – Wie wird sich der Brexit auswirken?

EU-Gesamtausgaben 2016: 155 Mrd. €



struktur. Des Weiteren sollen die Investitionsförderprogramme ausgebaut werden, insbesondere in den Bereichen Modernisierung, Innovation, Diversifizierung und Digitalisierung. Besonders gefördert werden sollen Junglandwirte, damit sie einfacher an Finanzmittel oder Hilfen bei der Betriebsübergabe kommen.

Gestärkt werden sollen auch Landwirte in der Lebensmittelkette durch Förderung von Zusammenschlüssen, ebenso die ländlichen Gebiete durch Förderung neuer Wertschöpfungsketten zum Beispiel im Bereich der Bioökonomie. Förderung soll es geben für einen EU-weiten Aufbau „intelligenter Dörfer“. Im Fokus steht auch die Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements wie zum Beispiel das Ermöglichen einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage und sonstigen ergänzenden Maßnahmen der Privatwirtschaft.

Die Positionen der bayerischen Staatsregierung zur GAP zum Zeitpunkt des Symposiums sind laut Dippold die folgenden:

- Der GAP-Haushalt ist auf dem bisherigen Niveau zu erhalten, ebenso die Zwei-Säulen-Struktur.
- Die Direktzahlungen müssen einkommenswirksam sein.
- Die Direktzahlungen dürfen zwischen den Mitgliedsstaaten nicht angeglichen werden, zu unterschiedlich ist die Kostensituation.
- Die Direktzahlungen sind stärker umzulegen auf die ersten Hektare, sie sind zu kappen oder degressiv zu gestalten.
- Für Dauergrünland sind Zuschläge zu zahlen.
- Flurstrukturen/Schlaggrößen sind zu berücksichtigen.

Für inakzeptabel hält die bayerische Staatsregierung eine Konzentration

der Direktzahlungen auf reine Haupterwerbsbetriebe. Sie begrüßt dagegen, dass mehr Subsidiarität und Verantwortung für die Regionen möglich sein sollen, ebenso die Zielsetzung von Vereinfachung und Bürokratieabbau und den geplanten Ausbau des betrieblichen Risikomanagements.

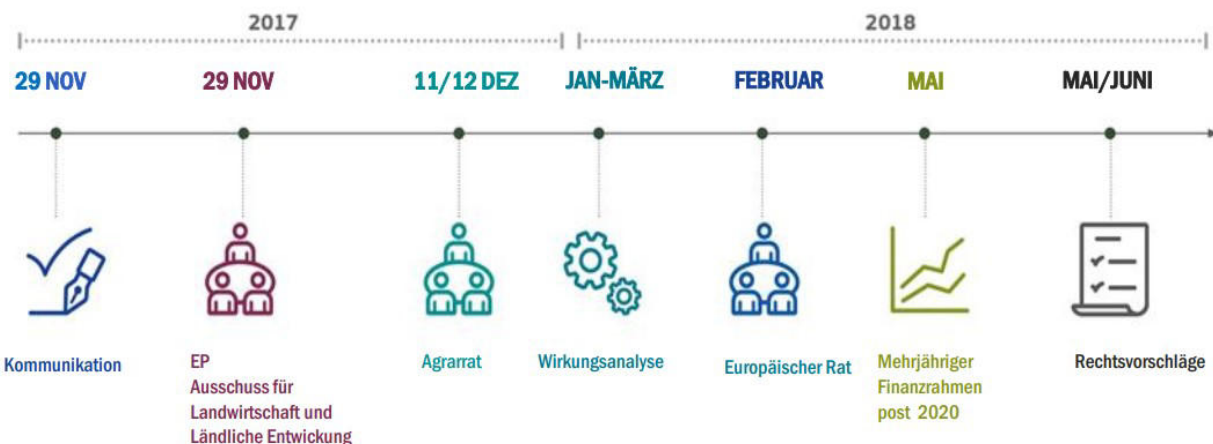
Dippold weiter: Die Staatsregierung fordert, die Erzeuger in der Wertschöpfungskette zu stärken und schnell wirkende, flexiblere Instrumente bei Agrarmarktkrisen einzurichten. Sie bedauert, dass die Mitteilung der KOM hierzu keine Vorschläge zu Marktordnungsregelungen enthält wie zum Beispiel eine EU-weite obligatorische Mengenanpassung um Marktkrisen zu verhindern.

Schlussfolgerungen

Folgendes Fazit zur Mitteilung der KOM zieht Dippold: „Sie kommt vielen bayerischen Forderungen entgegen, bleibt insgesamt aber noch sehr vage“. Die KOM bekenne sich einerseits wie die bayerische Staatsregierung zu Familienbetrieben, zur Beibehaltung der Direktzahlungen und zur Verlagerung von Verantwortung auf die Mitgliedsstaaten und Regionen und zum Bürokratieabbau, andererseits mache sie beispielsweise keine Aussagen zur Finanzausstattung wegen laufender Beratungen zum mehrjährigen Finanzrahmen, wobei der Brexit eine besondere Rolle spiele.

Schlussatz der Präsentation Dippolds: „Jetzt kommt es darauf an, die offenen Punkte zu klären und die Prioritäten der GAP zu setzen. Die Diskussion ist im vollen Gange, in der Agrarministerkonferenz, im Bundesrat ...“

Zeitplan der EU-Kommission zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik





Wie die GAP nach 2020 aussehen soll, diskutieren auf dem Podium (v. l.): Anton Kreitmair, BBV-Bezirkspräsident Oberbayern - Stefan Schmidt, Bundestagsabgeordneter Bündnis 90/Die Grünen - Gertraud Gafus, Kandidatin und jetzt Vorsitzende der AbL-Bayern - Benno Zierer, Landtagsabgeordneter der Freien Wähler - Maria Noichl, Europaabgeordnete der SPD sowie Moderator Walter Haefker, Präsident Europäischer Berufsimkerverband

Gemeinsame Agrarpolitik voranbringen

Diskussionsbeiträge – Fakten und Meinungen

Walter Haefker, Präsident des Europäischen Berufsimkerverbandes moderiert die an die Vorträge anschließende Podiumsdiskussion. Sie reflektiert die Vorträge der Referenten und liefert Stoff für Diskussionen.



Auf die Fragen des Moderators was sie in ihrer Position tun wollen, um die GAP voran zu bringen, antworten:



Anton Kreitmair, Bezirkspräsident des BBV Oberbayern, will gemeinsam mit den Bauern nach Lösungen suchen, aber: „Man kann aber nicht die Welt von heute auf morgen verändern“. Seiner Meinung nach ist

die bisherige Agrarpolitik erfolgreich: „Der Strukturwandel hat sich verlangsamt“. Nicht zustimmen will er der Meinung des Moderators, dass die derzeitige Flächenförderung nicht den Landwirten zugutekommt, sondern auf Pacht- und Betriebsmittel aufgeschlagen oder von den Erzeugerpreisen

abgezogen wird. Die gesellschaftliche Beteiligung an Diskussionen um die Landwirtschaft schließt Kreitmair nicht aus, wenn sie in den richtigen Bahnen geführt werden. Abschließend lobt Kreitmair die faire Diskussion der Veranstaltung und bietet weitere Gesprächsbereitschaft an.



Stefan Schmidt, Bundestagsabgeordneter Bündnis 90/Die Grünen aus der Oberpfalz, will die GAP auf deutsche Verhältnisse herunterbrechen: „Mir geht es um die Durchsetzung der Nachhaltigkeitsziele und den

Erhalt sowie die Verbesserung bäuerlicher Strukturen“. Er fordert, den Arten-, Klima- und Tierschutz konsequent zu stärken, statt des bisherigen Reparaturbetriebs für die Folgen der pauschalen Flächenförderung. Die bisherige GAP nutzt die Spielräume nicht, die möglich sind, so Schmidt: „Vielen Menschen in Deutschland ist dies bewusst, das zeigen die hohe Teilnahme und die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission vom letzten Jahr“. In diesem Zusammenhang lobt Schmidt die AbL, die sich mit ihren Vorschlägen in hohem Maße gesamtgesell-

schaftlich engagiert und damit in der Bevölkerung für mehr Akzeptanz der Landwirtschaft sorgt. Schmidt am Ende der Podiumsdiskussion mit eher ironischem Unterton: „Neu für mich ist zu hören, dass die Entscheidungen im Bauernverband von unten nach oben gefällt werden. Wenn das so ist, bin ich zuversichtlich, was die Zusammenarbeit mit BDM, AbL und anderen Verbänden angeht“.



Gertraud Gafus, Bergbäuerin, Diplom-Volkswirtin, zum Zeitpunkt der Podiumsdiskussion noch Kandidatin, jetzt Vorsitzende der AbL-Bayern zusammen mit Josef Schmid, will den Bauernhof als Lebens-

und Lernort erhalten: „Denn er ist ein Ort, der Werte schöpft und die Landschaft prägt“. Ihrer Meinung nach pressiert es, sich wieder auf die eigentlichen bäuerlichen Werte zu besinnen. Sie mahnt mehr volkswirtschaftliches Denken an, da „die Zeit drängt angesichts des Verlustes von tausenden von Höfen jedes Jahr“. Sie stellte des Weiteren fest, dass in der Vergangenheit nichts den Strukturwandel so sehr befördert hat wie die Flächenprämie. Gafus: „Unsere Motivation für das

Punktemodell war nicht nur, Gelder für die Landwirtschaft einzuwerben oder zu erhalten, sondern es ging uns immer um eine andere Agrarpolitik. Eine andere Gestaltung der GAP ist nur gemeinsam mit der Gesellschaft möglich“.



Benno Zierer, Landtagsabgeordneter der Freien Wähler, versteht sich als moderierender Politiker: „Ich wünsche mir mehr Kooperation der landwirtschaftlichen Verbände“. Von der Politik verlangt er mehr Beweglichkeit bei der Gesetzgebung: „Sie muss schneller aktiv werden, muss aber auch begrenzen“.

Er fordert mehr staatliche von der Industrie unabhängige Lehrstühle und Beratung der Landwirte: „Wir dürfen das nicht den Lagerhäusern, Monsanto oder sonst wem überlassen“. Außerdem verlangt er von den Medien, dass diese das Bild der Landwirtschaft nicht mit einzelnen Negativbeispielen kaputt machen. Widerspruch erntet er, als er postuliert, dass es kaum noch bäuerliche Betriebe gibt, sondern nur mehr familiengeführte Betriebe.

Sein Credo: „Die Politik muss jedoch dafür sorgen, dass Landwirtschaft nicht ausartet zu industrieller Erzeugung“. Zierer zeigt sich ansonsten erfreut über den konstruktiven Verlauf des Symposiums: „Gegenseitige Schuldzuweisungen bringen uns nicht weiter“. Zierer warnt vor Schwarz-Weiß-Denken und auch davor, die Zahlungen der EU in Frage zu stellen: „Gebe es sie nicht, wäre es mit dem Strukturwandel noch viel schneller vorangegangen“.

Maria Noichl, Europaabgeordnete der SPD, will das Geld für die Landwirtschaft gezielter einsetzen, damit es die erstrebte Wirkung zeigt. Die Erzeugung von Lebensmitteln als eigentlichen Betriebszweck muss ihrer Ansicht nach der Markt finanzieren, darüberhinausgehende gesellschaftliche Leistungen sind durch Direktzahlungen abzudecken. Von der Landwirtschaft wünscht sie sich, dass sie der gesellschaftlichen Akzeptanz und der Meinung von Verbrauchern mehr Bedeutung zumisst: „Denn Landwirtschaft ist kein Nischenthema. Landwirtschaft betrifft alle Bevölkerungsgruppen.“



Sie klärt Missverständnisse auf: „Der Agrarausschuss ist nicht ein Ausschuss für Landwirte, genauso wenig wie der Bildungsausschuss ein Ausschuss für die Lehrer und der Gesundheitsausschuss ein Ausschuss für die Ärzte ist“.

Als Präsidentin der Tierschutzgruppe im Europäischen Parlament will sie sich einsetzen für die Begrenzung der Tiertransporte. Zu Exporten aus der EU vermerkt sie: „Es dürfen keine billigen Hähnchenteile mehr nach Afrika exportiert werden“

Abschließend stellt sie fest, dass die Fronten zwischen den konkurrierenden Verbänden sehr festgefahren sind, trotz höflichen Umgangs: „Ich wünsche mir, dass die Verantwortlichen beider Verbände aufeinander zugehen“.

Bei Diskussionen mit den Teilnehmern des Symposiums weisen die bayerischen Landesvorsitzenden des Bundesverbandes Deutscher Milch-

viehalter Johann Leis und Manfred Gilch mit deutlichen Worten darauf hin, dass bei der Diskussion um die GAP der Aspekt der Marktordnung in Krisenzeiten fehlt: „Die Erfahrungen auf dem Milchmarkt zeigen, dass Fördergelder nicht annähernd die durch Marktkrisen verursachten Einkommensverluste ausgleichen können“.

Ulrich Jasper, stellvertretender AbL-Bundesgeschäftsführer, vermerkt in seinem Diskussionsbeitrag, dass sich die „große GAP-Reform“ wegen Verhandlungen zum Finanzrahmen durchaus bis 2023 verzögern kann. „Dennoch“, so Jasper, „ist es aber EU-rechtlich möglich, wenn man nur will, dass bereits jetzt einkommenswirksame Maßnahmen getroffen werden können, wie die Erhöhung des Aufschlags für die ersten Hektare auch mit Qualifizierung der Leistungen“.

Die Modelle des DVL und der AbL seien in der Grundausrichtung sehr ähnlich, die AbL hat jedoch die Art der Tierhaltung als gesellschaftlich hoch relevantes Thema mit aufgenommen. Auch die Degression der Zahlungen ist für die AbL ein wesentliches Element, weil damit die die Strukturkomponente berücksichtigt wird.

Bei der letzten Reform seien die Briten und Deutschland die großen Bremsen gewesen, die eine ambitionierte Reform verhindert haben. Aus AbL-Sicht wäre zu wünschen, dass ein Schulterchluss mit den Kräften in Frankreich gelingt, die einen nachhaltigen Ansatz verfolgen.

Zu guter Letzt

Vertreter verschiedener Verbände fordern alle reformorientierten Kräfte auf zum gemeinsamen Handeln: Nach ihren Erfahrungen ist eine Verzettelung wegen unterschiedlicher Meinungen bei Details der verschiedenen Modelle nicht zielführend.

Nicht vom hohem Podest, sondern inmitten des Plenums referierten und diskutierten Referenten wie Anton Dippold, verantwortlicher Referatsleiter im bayerischen Landwirtschaftsministeriums, mit der AbL-Führung und Teilnehmern des agrarpolitischen Symposiums.



AbL-Mitglieder wissen . . .

Werden Sie Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft

Kommt doch noch Kappung plus Lohnkosten?

Aus dem Vorentwurf der EU-Kommission: Neue Förder-Architektur für Umweltsleistungen - Tierschutz Fehlangeige. Ulrich Jasper, Geschäftsführer des AbL-Bundesverbandes, Hamm, hat sich umgehört.

Am 29. Mai will die EU-Kommission ihre Gesetzes-Vorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorstellen. Laut einem inoffiziellen Vor-Entwurf zur Förderpolitik plant der aus Irland stammende Agrarkommissar Phil Hogan die Einführung einer für alle Mitgliedstaaten verpflichtenden Kappung der Direktzahlungen bei 60.000 Euro je landwirtschaftlichem Betrieb und Jahr. Diese Zahl wurde jedoch umgehend von der Kommission dementiert. Von der Kürzung ausgenommen werden demnach jedoch sämtliche vom Betrieb nachgewiesenen Lohnkosten. Dazu zählen sollen sowohl die vom Betrieb für landwirtschaftliche Tätigkeiten tatsächlich als Löhne, Lohnsteuern und Sozialabgaben zahlten Kosten als auch pauschal angesetzte Lohnkosten für nicht entlohnte Arbeitseinheiten, etwa für die Betriebsleiter/innen und Altenteiler. Dabei soll das durchschnittliche landwirtschaftliche Gehalt im Mitgliedstaat mit dem in Jahresarbeitszeiten umgerechneten Arbeitsansatz des Betriebes multipliziert werden. Ob das Instrument durch die Anrechnung der Lohnkosten überhaupt noch nennenswert greift, das ist fraglich.

Kürzungen bleiben im Mitgliedstaat

Die gegebenenfalls gekürzten Mittel sollen im Mitgliedstaat verbleiben. Sie können vom Mitgliedstaat insbesondere zur Finanzierung des Aufschlags für die ersten Hektare sowie – wenn etwas übrig bleibt – für andere entkoppelte Zahlungen der ersten Säule oder für Fördermaßnahmen der zweiten Säule (zum Beispiel Agrarumwelt, Investitionen) eingesetzt werden. Mit dem Vorschlag würde die Kommission die

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft „Wir wollen Bauernhöfe statt Agrarfabriken“

Wer wir sind: Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. ist eine bäuerliche Interessenvertretung, die sich im Jahr 1983 unter dem Namen AbL gegründet hat.



ern. Sieben Regionalgruppen tragen an Ort und Stelle zur Verankerung der AbL in den Regionen bei.

Wofür wir stehen: Die AbL steht für eine nachhaltige, das heißt für eine sozial- und umweltverträgliche Landwirtschaft; wir treten ein für entsprechende politisch-rechtliche Rahmenbedingungen.

Wir sind die Alternative zum Deutschen Bauernverband. Wir vertreten konsequent die Interessen der klein- und mittelbäuerlichen Familienbetriebe; wir propagieren nicht Wachstum, Intensivierung und Weltmarkt-orientierung.

Wir sind aktueller denn je mit unserer langjährigen Forderung „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“; wir wollen, dass nicht noch mehr Höfe unwiederbringlich verloren gehen durch einen brutalen Verdrängungswettbewerb, der von interessierter Seite als Strukturwandel verharmlost wird.

Unser Ziel ist der Erhalt möglichst vieler Betriebe und die Förderung einer kleinstrukturierten, bäuerlichen Landbewirtschaftung, die achtsam umgeht mit den Gemeingütern Boden, Wasser und Biodiversität; wir unterstützen weltweit die Ernährungssouveränität von Staaten.

Wir wollen bodengebundene, artgerechte Tierhaltung in überschaubaren Beständen und keine Hochleistungstiere mit kurzer Nutzungsdauer. Das Tier als Mitgeschöpf darf nicht nur „Produktionsfaktor“ sein, sein Wohl liegt in unser aller Verantwortung.

Wir nehmen auf sowohl konventionell als auch ökologisch wirtschaftende Bauern, Wir besetzen seit der Gründung die Führungspositionen der Bundes- und Landesvorstände paritätisch mit Bäuerinnen und Bau-

Wir begründeten das „Agrar-bündnis Bayern“ mit; es umfasst Verbände aus Umwelt-, Natur- und Tierschutz, aus Ökolandbau, Verbraucherschutz und Eine-Welt-Arbeit.

Wir tragen gesellschaftliche Verantwortung in Verbändegremien des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, wie AK Bio Regio 2020, ELER Begleitausschuss, Runder Tisch Tierwohl.

Wir brauchen Menschen, die sich mit uns einmischen und sich einsetzen für

- bäuerliche Interessen in Brüssel, Berlin und in den Bundesländern;
- eine Agrarpolitik, die bäuerliche Landwirtschaft stärkt;
- die weitere Existenz kleiner und mittlerer Höfe;
- einen gerechten und effektiven Einsatz öffentlicher Gelder;
- eine umwelt- und sozialverträgliche Landbewirtschaftung und artgerechte Tierhaltung;
- den Erhalt einer gentechnikfreien Landwirtschaft;
- das Recht auf Nachbau;
- einen fairen Welthandel und
- vieles mehr...

Werden Sie Mitglied! Wir brauchen Ihre Unterstützung. Unsere Arbeit hat schon vieles bewegt, aber es gibt noch viel zu tun, um erfolgreich bäuerliche Interessen durchzusetzen.

Unser Kontakt

Landesgeschäftsstelle AbL-Bayern
Andrea Elisabeth Eiter
Neidhartstr. 29 ½, 86159 Augsburg
Email: abl-bayern@web.de
Tel. 0821/45 40 951 und 0170/99 134 63
www.abl-bayern.info

bisherige Praxis beenden, dass ein Teil der Betriebe deutlich mehr als 100 Prozent ihrer Lohnkosten aus den Direktzahlungen abdeckt.

Der Präsident des Deutschen Bauernverbands (DBV) Joachim Rukwied lehnt das ab: „Dieser Vorschlag gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit vieler Familienbetriebe in ganz Europa“, sagte er laut DBV-Pressemitteilung.

Aufschlag erste Hektare

Die Kommission will die Mitgliedstaaten auch dazu verpflichten, die „Umverteilungsprämie“ in Form des Aufschlags auf die ersten Hektare anzuwenden. Wie schon bisher soll dieser Aufschlag gestaffelt werden können (wie z.B. derzeit in Deutschland, wo es für die ersten 30 Hektar rund 50 Euro und für die nächsten 16 Hektar rund 30 Euro gibt). In der Höhe soll der Aufschlag auf maximal 100 Prozent der durchschnittlichen Direkt-

zahlungen je Hektar begrenzt sein (zur Zeit 65 Prozent). Wie viel Mittel aus den Direktzahlungen für diesen Aufschlag eingesetzt werden können oder sollen, wird in dem Vor-Entwurf nicht ausgeführt (in Deutschland aktuell nur sieben Prozent).

Da EU-Haushaltskommissar Oettinger angekündigt hat, den Agrarhaushalt um 6,0 Prozent kürzen zu wollen, führt der Aufschlag möglicherweise dazu, dass kleinere und mittlere Betriebe von dieser Kürzung weitgehend verschont bleiben.

Anders als in der aktuell gültigen EU-Verordnung ist in dem inoffiziellen Papier ebenfalls nicht näher beziffert, bis zu welcher Hektarzahl ein Aufschlag gezahlt werden kann. Bisher benennt die EU-Verordnung 30 Hektar bzw. maximal die durchschnittliche Betriebsgröße im Mitgliedstaat (für Deutschland wurde diese damals auf 46 Hektar festgesetzt). Nun soll der Mitgliedstaat die maximale Hektarzahl

selbst festlegen. Bund und Länder beraten bereits, den Aufschlag dann für die ersten 70 Hektare je Betrieb zahlen zu wollen.

Neue „grüne Architektur“

Die bisherige „grüne Architektur“ aus Cross Compliance, Greening und Agrarumweltmaßnahmen will die Kommission durch ein teilweise neues System ersetzen. Aus Cross Compliance werden die neuen Grundanforderungen (Conditionality) aus bestehenden EU-Rechtsvorschriften für Umwelt (z.B. Nitratrichtlinie bzw. Düngerecht), Verbraucher-, Tier- und Pflanzenschutz.

Zusätzlich sollen die Mitgliedstaaten anhand eines EU-weiten Kataloges Mindeststandards festlegen, die von den Betrieben zur Erhaltung der Nutzflächen in einem „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ (GLÖZ) einzuhalten sind – das ist ebenfalls vom Ansatz her bekannt geworden.

Abschaffen will die Kommission das mit dem Jahr 2015 eingeführte „Greening“. Möglicherweise wird beispielsweise die Anforderung zur „Fruchtartenvielfalt“ in die neuen GLÖZ-Standards aufgenommen. Aber insgesamt scheinen die neuen Anforderungen hinter denen des Greening zurückzubleiben.

Neu einführen will die Kommission ein freiwilliges Förderprogramm für Umweltleistungen: Unter dem Begriff „Eco-scheme“ sollen die Mitgliedstaaten aus Direktzahlungsmitteln eine Förderung für freiwillige besondere Leistungen der Betriebe für Umwelt und Klima anbieten können.

Unter bestimmten Voraussetzungen soll das auch eine Förderung sein können, die – anders als die Agrarumweltmaßnahmen in der 2. Säule – mehr ist als der reine Ausgleich von Mehrkosten oder Minderertrag (Anreizkomponente wie beim Greening). So oder so soll sich diese Förderung nicht mit den Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der 2. Säule überschneiden. Die Mitgliedstaaten können aber auf „Eco-scheme“ verzichten und Umweltmaßnahmen allein in der 2. Säule anbieten (das ist allerdings verpflichtend).

Insgesamt zeigt der Agrarkommissar im Bereich der Umweltleistungen keine Ambitionen verfolgen zu wollen: Die Mitgliedstaaten können zwar viel mehr zur gezielten Honorierung gesellschaftlicher Umweltleistungen anbieten als bisher. Aber Brüssel selbst zeigt keinen Ehrgeiz an dieser Stelle.

Französisch-Deutsche Verbände-Plattform

„Wir fordern eine nachhaltige Reform der EU-Agrarpolitik“

Verbände-Plattformen aus Frankreich und Deutschland haben ihre Forderungen zur Zukunft der EU-Agrarpolitik (GAP) nach 2020 formuliert. Sie erwarten eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Sie fordern echte Lösungen für die ernsthaften Probleme bei der Entwicklung bäuerlicher Betriebe, beim internationalen Agrarhandel, in den Bereichen Umwelt-, Natur- und Tierschutz, Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Bäuerinnen und Bauern.

Sie fordern von den zuständigen MinisterInnen beider Länder, sich für Folgendes einzusetzen: Alle Fördermittel nur für konkrete, gesellschaftlich gewünschte soziale, ökologische sowie territoriale Leistungen im Zusammenhang mit der Erzeugung gesunder und qualitativ hochwertiger Lebensmittel! Dabei sind Ziele wie der Erhalt bäuerliche Landwirtschaft und vielfältiger Agrarlandschaften, der Erhalt von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und im Lebensmittelhandwerk zu beachten. Denn LandwirtInnen sollten nicht nur die Mehrkosten ausgeglichen, sondern es sollte auch ein positiver Einkommenseffekt erreicht werden. Landwirtschaftliche Methoden und Anbausysteme, die beson-

ders umfassend zur Zielerreichung beitragen, wie der ökologische Landbau, sind in besonderer Weise durch die GAP zu stützen.

Instrumente des einzelbetrieblichen Risikomanagements sollten nicht mit öffentlichem Geld gefördert werden. Die EU-Kommission muss in ihren Legislativvorschlägen konkrete soziale und ökologische Mindestanforderungen an die GAP-Pläne vorgeben. Die Beteiligung aller relevanten Akteure der Wirtschaft und Zivilgesellschaft ist im Sinne des Partnerschaftsprinzips sicherzustellen.

Die Verbände erinnern die Ministerinnen Klöckner und Schulze und Minister Travert und Hulot an die internationale Verantwortung der EU-Agrarpolitik. Sie weisen darauf hin, dass die GAP entwicklungspolitische Ziele ebenso erfüllen muss wie sie ambitioniert zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG) beitragen muss. Deutschland und Frankreich haben gerade nach dem EU-Austritt der Vereinigten Königreichs als Nettozahler ihre solidarische Verantwortung gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten zu erfüllen, betonen die Verbände. Sie fordern Julia Klöckner und Stéphane Travert auf, sich für eine zukunftsfähige Agrarpolitik einzusetzen.